

Präambel

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing. Im Geltungsbereich liegen die Grundstücke mit Fl.-Nrn. 1176, 1176/1, 1176/2, 1176/3, 1179/15, 1179/16, 1186/1, 1218/1 und 1437/4, Gemarkung Freilassing.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden für die Fläche des Geltungsbereichs ein Industriegebiet und ein Sondergebiet dargestellt.

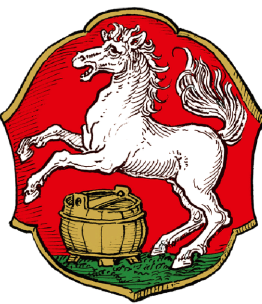
Zeichenerklärung

- GI Industriegebiet gem. § 9 BauNVO
- SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Bahnfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche
- Biotopkartierung
8143-0236-022: Hecken und Feldgehölze am Bahngelände im Stadtgebiet
- BD9 Bodendenkmal
BD1: D-1-8143-0094: Straße der römischen Kaiserzeit
BD9: D-1-8143-0166: Brandgräber der römischen Kaiserzeit
- Stadtgrenze
- Geltungsbereich der Änderung

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.03.2025 die 37. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

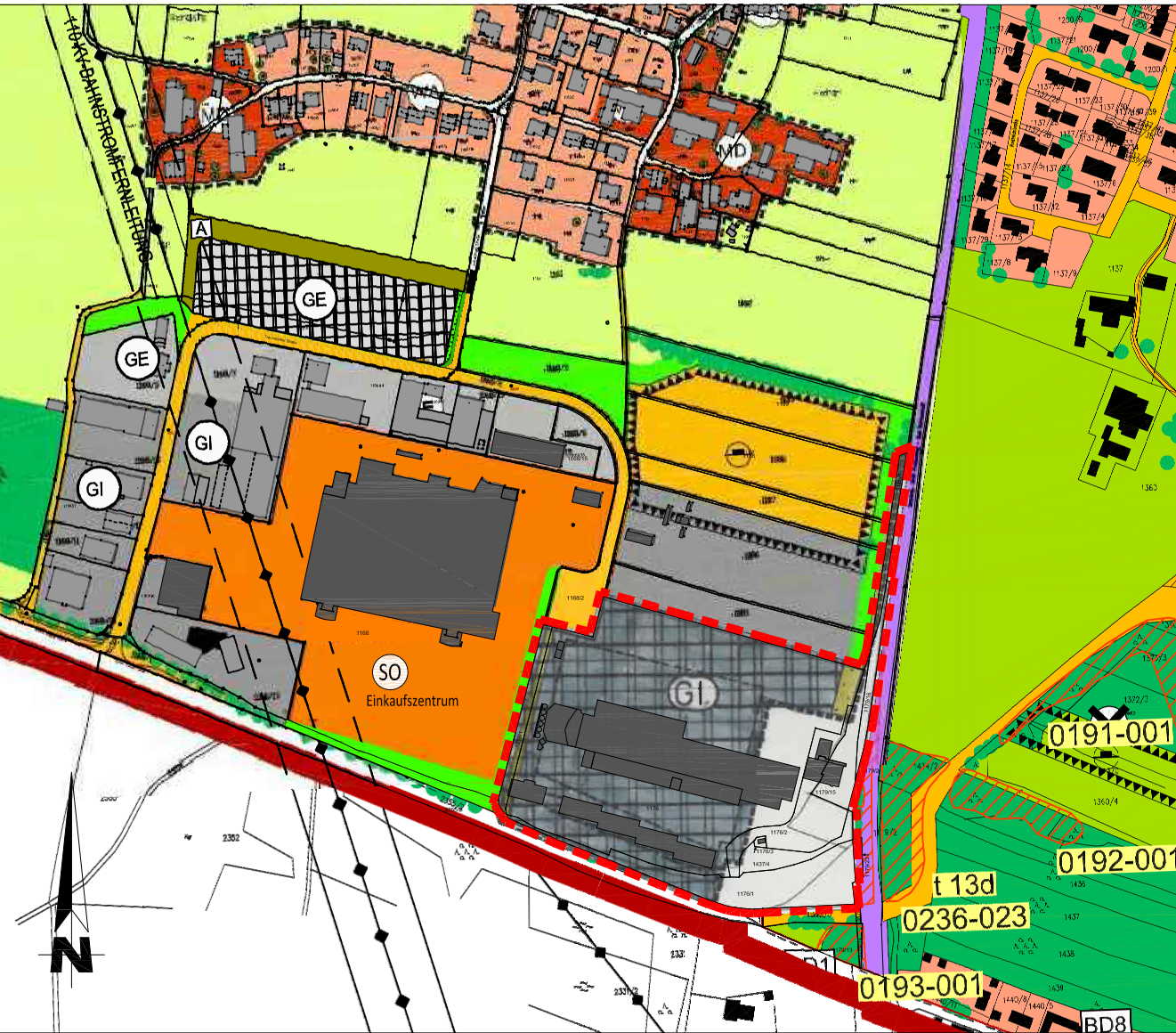
Stadt Freilassing
Landkreis Berchtesgadener Land



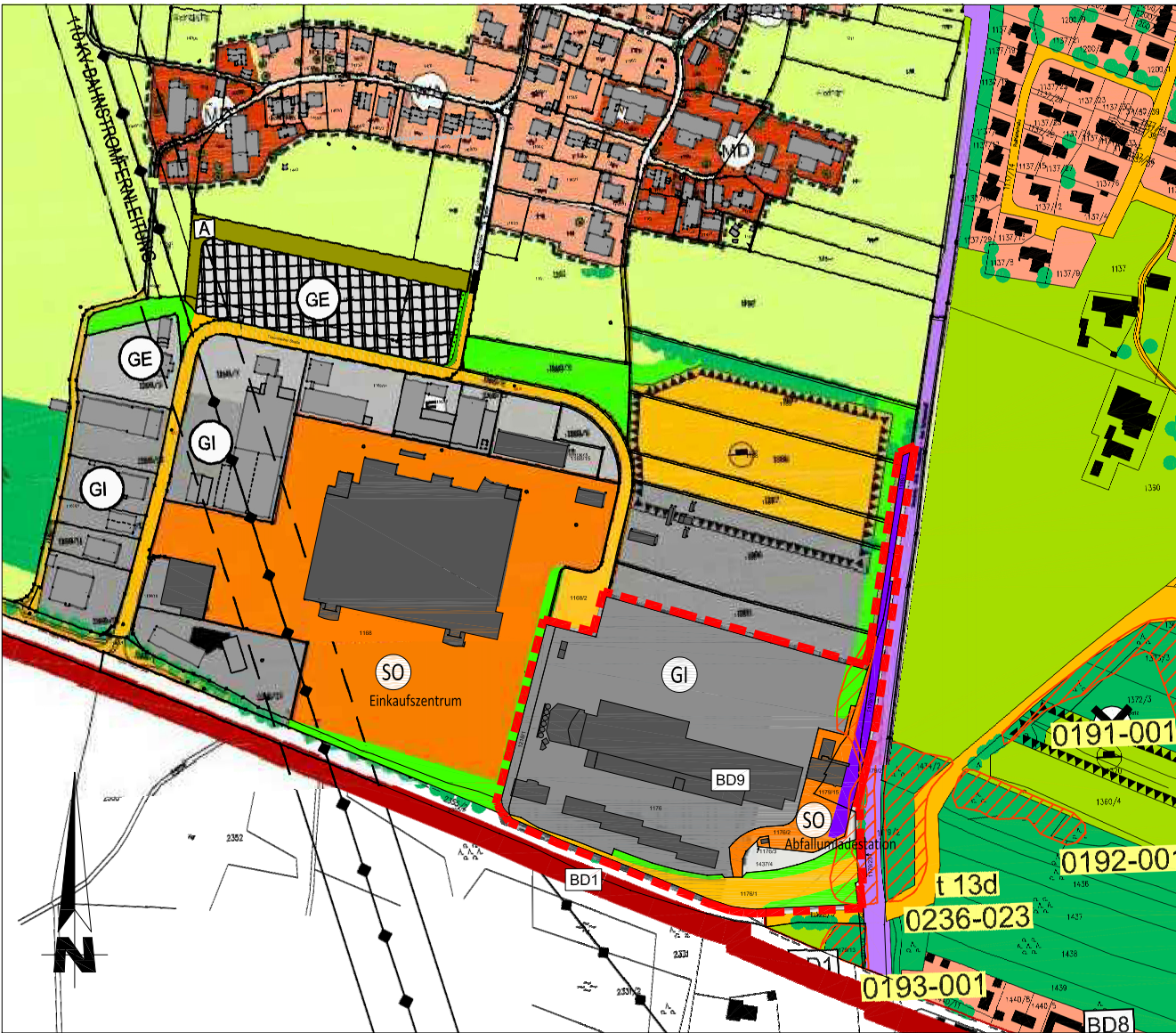
37. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Bereich „Industriegebiet Freilassing Süd“

Grundstücke Fl.-Nrn. 1176, 1176/1, 1176/2, 1176/3,
1179/15, 1179/16, 1186/1, 1218/1 und 1437/4
Gemarkung Freilassing der Stadt Freilassing

- Freilassing, den (Siegel)
-
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
8. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ,
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
9. Ausgefertigt
- Freilassing, den (Siegel)
-
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5
BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem
Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und
über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit
rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des
Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung
hingewiesen.
- Freilassing, den (Siegel)
-
Markus Hiebl
Erster Bürgermeister



gültiger Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan

Planung:

STALLER
INGENIEURBÜRO
Staller GmbH
Maxplatz 9
D-83278 Traunstein
T + 49 861 909930-0
F + 49 861 909930-29
E info@ib-staller.de
I www.ib-staller.de

Grünordnung:

**Mühlbacher
und Hölse**
Landschaftsarchitekten
PartGmbH
Maximilianstraße 18
D-83278 Traunstein
Tel. 0049-0861-230 84 83
info@muehlbacher-hilse.de
www.muehlbacher-hilse.de